

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Deutsche Technologie Beteiligungen AG Gräfelfing	Gesellschafts- bekanntmachungen	Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung	12.06.2013

Deutsche Technologie Beteiligungen AG

Gräfelfing bei München

Wertpapier-Kenn-Nr.: 663706
ISIN DE0006637069

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am

**Mittwoch, den 24. Juli 2013,
um 13.00 Uhr**

im

**Bürgerhaus Gräfelfing
Bahnhofplatz 1
82166 Gräfelfing**

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung ein.

Deutsche Technologie Beteiligungen AG

D-82166 Gräfelfing bei München

Telefon: +49 89 1890848-0
Telefax: +49 89 1890848-11

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2012 mit dem Bericht des Aufsichtsrats der Deutsche Technologie Beteiligungen AG für das Geschäftsjahr 2012**
- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**
Aufsichtsrat und Vorstand schlagen der Hauptversammlung vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**
Aufsichtsrat und Vorstand schlagen der Hauptversammlung vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

4. **Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013**

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, zum Abschlussprüfer für das zum 31.12.2013 endende Geschäftsjahr die

acms GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wangener Str. 6
81475 München

zu bestellen.

5. **Neuwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats**

Die Herren Ulf Meyer-Kessel und Dr. Jürgen Steuer, die in der Hauptversammlung vom 26. Juli 2012 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt worden sind, haben ihre Ämter aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 24. Juli 2013 niedergelegt. Es ist folglich die Neuwahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern notwendig, um die zur Beschlussfähigkeit des Organs erforderliche Mindestzahl zu gewährleisten.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG sowie § 8 Abs. 1 der Satzung aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist dabei an Wahlvorschläge nicht gebunden. Die Wahlen sollen als Einzelwahl durchgeführt werden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Sy Schlüter, wohnhaft in Hamburg, Diplom-Kaufmann, Investmentmanager, Geschäftsführer der CAI Analyse- und Beratungs GmbH, Vorstand der Copernicus Verwaltungs AG

sowie

Herrn Matteo Morelli, wohnhaft in Starnberg, Kaufmann, Vorstand der Web Holding AG in München,

zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen.

Herr Schlüter ist Mitglied des Aufsichtsrats der U.C.A. Aktiengesellschaft, München, Herr Morelli ist Mitglied des Aufsichtsrats der i-Manager AG, München sowie Mitglied des Aufsichtsrats der CapCad Systems AG, Ismaning. Ansonsten gehören beide Herren nicht weiteren Aufsichtsräten oder anderen vergleichbaren Kontrollgremien in- oder ausländischer Unternehmen an.

Ihre Bestellung erfolgt gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das zum 31.12. 2016 endende Geschäftsjahr beschließt.

6. **Beschlussfassung über eine Sitzverlegung der Gesellschaft mit entsprechender Satzungsänderung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Sitz der Gesellschaft von Gräfelfing nach München zu verlegen und § 1 Abs. 2 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„(2) Der Sitz der Gesellschaft ist München.“

7. **Beschlussfassung über eine Reduzierung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats mit entsprechender Satzungsänderung**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten derzeit eine Vergütung von Euro 3.000,00 netto, der Vorsitzende des Aufsichtsrats eine solche in Höhe von Euro 6.000,00 netto. Im Hinblick auf die eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten der Gesellschaft schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, diese Vergütungen auf Euro 3.000,00 netto für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Euro 1.500,00 netto für die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats herabzusetzen. Sie schlagen weiter vor, § 13 Abs. 1 der Satzung entsprechend wie folgt zu ändern:

„(1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine Vergütung in Höhe von netto Euro 1.500,00. Der Vorsitzende erhält eine Vergütung von netto Euro 3.000,00. Die Vergütung ist zahlbar nach Ablauf des Geschäftsjahres. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit. Eine Mitgliedschaft in Ausschüssen wird nicht gesondert vergütet.“

Auslage von Unterlagen, Veröffentlichung im Internet

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss sind ab dem Tag der Einberufung zu dieser Hauptversammlung gem. § 175 Abs. 2 Satz 4 AktG über die Internetseite der Gesellschaft (www.detebe.com) zugänglich. Auch die Tagesordnung ist im Internet unter www.detebe.com veröffentlicht.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Vorlage des Nachweises ihres Aktienbesitzes bis zum Ablauf des Mittwoch, 17. Juli 2013, bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse

Deutsche Technologie Beteiligungen AG
c/o GFEI IR Services GmbH
Am Hauptbahnhof 6
60329 Frankfurt
Fax: +49 (0) 69 / 743 037 22

anmelden.

Der besondere Nachweis des Anteilsbesitzes muss durch eine Bestätigung des depotführenden Instituts nachgewiesen werden. Dieser Nachweis hat sich auf den Beginn des 03.07.2013 zu beziehen. Der Nachweis über den Anteilsbesitz bedarf der Textform und muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen. Aktionäre, die bei ihrem depotführenden Institut rechtzeitig eine Eintrittskarte zur Teilnahme an der Hauptversammlung angefordert haben, brauchen nichts weiter zu veranlassen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes wird in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Stimmrecht/Stimmrechtsvertreter

Wir weisen darauf hin, dass das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden kann. Für die Erteilung der Vollmacht gilt die Textform. Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigt werden soll, besteht allerdings kein Textformerfordernis. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die zu

bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine bestimmte Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, bitten wir deshalb, sich mit diesen Institutionen oder Personen über eine mögliche Form der Vollmacht abzustimmen.

Daneben bieten wir unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Vollmachten sind schriftlich (an die vorne genannte Adresse der Gesellschaft) oder per Telefax (an die vorne genannte Faxnummer) zu erteilen. Sollen die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, so muss der Aktionär diesen in jedem Fall Weisungen erteilen, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Sie sind auch bei erteilter Vollmacht nur zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorliegt. Diejenigen Aktionäre, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu ein Vollmachtsformular, das zugleich die Erteilung von Weisungen ermöglicht. Dieses Formular wird den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt. Der Aktionär hat daher eine Eintrittskarte zu bestellen, das beiliegende Vollmachts-/Weisungsformular auszufüllen und an die Gesellschaft zu senden oder per Telefax zu übermitteln.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft Euro 3.300.000 und ist eingeteilt in 3.300.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je Euro 1,00. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien, so dass die Gesamtzahl der Stimmrechte 3.300.000 beträgt.

Anträge von Aktionären

Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt sowie Wahlvorschläge für die Wahlen des Abschlussprüfers sind ausschließlich zu richten an:

Deutsche Technologie Beteiligungen AG
Investor Relations
Stefan-George-Ring 29
81929 München
Telefax: +49 89 189084811
info@detebe.com

Rechtzeitig, d.h. bis zum 09.07.2013, 24 Uhr, unter dieser Adresse eingegangene Gegenanträge einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung werden den anderen Aktionären unter www.detebe.com unverzüglich zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Deutsche Technologie Beteiligungen AG

– Der Vorstand –
